

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2013

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Jüngling, Liane)

Kehren, Hanno Dr. (ab TOP 5)

Krekels, Gerhard

(als Vertreter für Tholen, Heinz-Theo)

Lenzen, Stefan

Meurer, Maria

Müller, Silke

(als Vertreterin für Meurer, Dieter)

Paffen, Wilhelm

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Stock, Michael

Wolter, Heinz-Jürgen

(als Vertreter für Schreinemacher, Walter-Leo)

#### Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Schneider, Philipp

Nießen, Josef

Kremers, Ernst

Montforts, Anja

### **Abwesend:**

#### Kreisausschussmitglieder:

Jüngling, Liane\*

Meurer, Dieter\*

Schreinemacher, Walter-Leo\*

Tholen, Heinz-Theo\*

\*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2014
3. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2011
4. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW
5. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
6. Kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Heinsberg
7. Kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf NRW
8. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich
9. Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von Quartierskonzepten
10. Gewährung eines Zuschusses an den Kreissportbund Heinsberg e. V.
11. Anregung gem. § 21 Kreisordnung bzgl. Wiedereinführung der KFZ-Kennzeichen "GK" und "ERK"
12. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. "Umbesetzung von Gremien der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH"
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

15. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2013
16. Beteiligung an den Schulkosten der Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach für Schüler/innen aus dem Kreis Heinsberg
17. Anschaffung einer Messgerätschaft zur stationären Verkehrsüberwachung
18. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen über die Genehmigung von Dienstreisen
19. Bericht der Verwaltung
20. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausschussergänzungswahlen**

|  |
|--|
| <b>Beratungsfolge:</b><br>07.05.2013    Kreisausschuss<br>16.05.2013    Kreistag |
|--|

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Herr Fabian Ortleb hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als stellvertretender sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss niederlegt.

Als neues stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss schlägt die FDP-Fraktion Herrn Peter Echterhoff vor.

Herr Manfred Mingers hat mit Schreiben vom 29.03.2013 erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Bürger im Schulausschuss und im Finanzausschuss zurücktritt.

Als neues Mitglied im Schulausschuss schlägt die DIE LINKE-Fraktion Herrn Olaf Renner, bislang stellvertretendes Mitglied, vor. Als neues stellvertretendes Mitglied wird Frau Silke Müller vorgeschlagen.

Für den Finanzausschuss wird Herr Dieter Meurer seitens der DIE LINKE-Fraktion als neues Mitglied vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgenannten Ausschussneubesetzungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2014**

|  |
|--|
| <b>Beratungsfolge:</b><br>07.05.2013    Kreisausschuss<br>16.05.2013    Kreistag |
|--|

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Für die im Jahr 2014 stattfindende Wahl des Kreistages ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Dieser besteht gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes wählt.

Im Rahmen der Kommunalwahl 2009 wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2008 acht Beisitzer in den Kreiswahlausschuss berufen und gleichzeitig deren Stellvertreter bestellt.

Auf den Kreiswahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung (§ 2 Abs. 3, Satz 5 KWahlG), dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist und dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen nicht zwingend Kreistagsmitglieder sein. Der Wahlausschuss kann vielmehr, wie alle anderen kommunalen Ausschüsse auch, aus sachkundigen Bürgern bestehen, sofern sie nicht nach § 13 KWahlG inkompatibel sind. Die Zahl dieser sachkundigen Bürger darf die Zahl der Mitglieder aus der Vertretung nicht erreichen. Für die Wahl des Wahlausschusses gelten die allgemeinen Vorschriften des § 35 Abs. 3 Kreisordnung (KrO). Die Wahl ist, soweit kein einstimmiger Wahlvorschlag und Beschluss zustande kommt, als Verhältniswahl nach dem Zählverfahren Hare-Niemeyer durchzuführen (§ 35 Abs. 3 KrO).

Unter Zugrundelegung der jetzigen Zusammensetzung und Fraktionsstärken des Kreistages ergäbe sich bei 8 Beisitzern nach Hare-Niemeyer folgende Besetzung:

|        |             |
|--------|-------------|
| CDU:   | 4 Beisitzer |
| SPD:   | 2 Beisitzer |
| FDP:   | 1 Beisitzer |
| GRÜNE: | 1 Beisitzer |

Gemäß § 2 Abs. 7 KWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Daher dürfen Mitglieder des Kreiswahlausschusses auch nicht gleichzeitig den Wahlausschüssen der

kreisangehörigen Städte und Gemeinden angehören. Wahlbewerber sind jedoch nicht gehindert, in Wahlausschüssen mitzuwirken (§ 6 Abs. 3 KWahlO).

Der Kreiswahlausschuss hat u. a. die Aufgabe, das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen. Die Wahlbezirkseinteilung hat gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG spätestens sieben Monate vor Ablauf der Wahlperiode zu erfolgen.

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP haben folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Wahlausschusses unterbreitet:

|                           | Mitglied   | Stellvertreter   |
|---------------------------|--|--|
| CDU                       | Erwin Dahlmanns<br>Wilhelm Josef Caron<br>Dr. Hanno Kehren<br>Josef Thelen | Guido Gassen<br>Heinz-Egon Holländer<br>Heinz-Theo Vergossen<br>Franz-Michael Jansen |
| SPD                       | Ilse Längen<br>Ralf Derichs  | Andrea Reh<br>Jürgen Plein   |
| BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN | Frank Donkers  | Frank Baczyk   |
| FDP                       | Stefan Lenzen  | Dieter Görtz   |

**Beschlussvorschlag:**

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2011**

|                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
| Beratungsfolge: |                            |
| 23.04.2013      | Rechnungsprüfungsausschuss |
| 07.05.2013      | Kreisausschuss             |
| 16.05.2013      | Kreistag                   |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | Ja |
|----------------------------------|----|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung zu diesem TOP.

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 28.02.2013 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und –lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 14.03.2013 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabchlusses beauftragt.

Der Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22.03.2013 der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH nach § 101 Abs. 8 GO NRW zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 392.409.919,24 €.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabchluss des Kreises zum 31.12.2011 vorbehaltlos Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW**

|  |
|--|
| <b>Beratungsfolge:</b><br>07.05.2013    Kreisausschuss<br>16.05.2013    Kreistag |
|--|

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | s. Anlage |
|----------------------------------|-----------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 der Gemeindeordnung (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit voraussehen, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kamerale Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2013, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2012 letztmalig für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dem ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) wurde die Vorschrift des § 43 Abs. 3 GemHVO gestrichen, weil diese Regelung sich im doppelten System als praxisuntauglich erwiesen hat. Nach Artikel 11 des NKFVG sind die Vorschriften erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Da der Kreis Heinsberg die in diesem Artikel aufgenommene Ausnahmeregelung, dass die geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können, nicht anwendet, wird die Deckungsrücklage letztmalig im Jahresabschluss 2012 gebildet. Mit dem Ausweis einer Deckungsrücklage wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Buchung „Allgemeine Rücklage an Deckungsrücklage“ erfolgt somit letztmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2012. Gleichzeitig wird die im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gebildete Deckungsrücklage i. H. v. 765.512,68 € vollständig aufgelöst, da die Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 vollständig in Anspruch genommen worden sind oder die Verfügbarkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2012 abgelaufen ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2012 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 790.328,88 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2013 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2013 (Planfortschreibung). Der gesetzlich bestimmte Ausgleich wird dadurch erreicht, dass im Haushaltsjahr 2012 in Höhe der gebildeten erfolgswirksamen Ermächtigungsübertragungen die bereits angesprochene zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden ist. Die Auflösung dieser Deckungsrücklage erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2013. Im Plan/Ist-Vergleich des Jahresabschlusses werden dann die Auswirkungen der Planfortschreibungen ersichtlich.

Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 3.405.809,38 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2012 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2013. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2013 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2012 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2012.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen war der Einladung als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)**

|  |
|--|
| <b>Beratungsfolge:</b><br>07.05.2013    Kreisausschuss<br>16.05.2013    Kreistag |
|--|

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ja |
|----------------------------------|----|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Die WestEnergie und Verkehr GmbH (west) in ihrer heutigen Rechtsform ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.06.2008 durch formwechselnde Umwandlung der bis dahin bestehenden WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG entstanden.

Unter dem gleichen Datum wurde ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die west ihre Versorgungssparte an die Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG - NVV (heute: NEW Niederrhein Energie und Wasser AG – NEW AG) verpachtet hat. Der Pachtvertrag umfasst insbesondere die Strom- und Gasversorgungsnetze, die dazugehörigen Grundstücke, Baulichkeiten und das Umlaufvermögen sowie die der Versorgungssparte zuzurechnenden Beteiligungen. Der Pachtvertrag begann mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2008 und hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2014. Dabei entfällt auf den KWH-Anteil an der west eine Pacht in Höhe von 8,0 Mio. € vor Ertragssteuern.

Operativ ist die west seit Anfang 2008 damit lediglich noch im Bereich des ÖPNV tätig.

Der Pachtvertrag sieht vor, dass die west unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf das Ende der Grundlaufzeit (also grundsätzlich bis zum 31.12.2012) eine Verlängerung des Pachtvertrages gegenüber der NEW AG verlangen kann. Bei der Umsetzung dieser Option verringert sich die auf den KWH-Anteil entfallende Pachthöhe auf 4,9 bis 7 Mio. € vor Ertragssteuern. Die genannte Erklärungsfrist wurde seitens der NEW AG bis zum 31.10.2013 verlängert.

Als weitere Handlungsalternativen nennt der Pachtvertrag im Übrigen

1. die Beendigung der Verpachtung, die Aufspaltung der west in eine Verkehrs- und eine Versorgungsgesellschaft und den Verkauf der Anteile der KWH an der Versorgungsgesellschaft an die NEW AG und **Auszahlung des Kaufpreises** an die KWH sowie
2. die Beendigung der Verpachtung, die Aufspaltung der west in eine Verkehrs- und eine Versorgungsgesellschaft und den Verkauf der Anteile der KWH an der Versorgungs-

sparte an die NEW und die Einbringung des Kaufpreises als typisch **stille Beteiligung** der KWH an der NEW AG.

Vor diesem Hintergrund hat die west die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH beauftragt, Handlungsalternativen des Kreises Heinsberg und der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg nach Ablauf der Grundpachtzeit des zwischen der west und der NEW AG geschlossenen Vertrages über die Verpachtung der Versorgungssparte der west zu entwickeln bzw. zu prüfen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Kreistag in einer Informationsveranstaltung am 23.10.2012 vom Gutachter sowie dem Vorstandsvorsitzenden der NEW AG, Friedhelm Kirchhartz, sowie dem Geschäftsführer der west, Markus Palic, vorgestellt. Auf die zu dieser Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Als wichtigste Ziele der Umstrukturierung der west wurden bereits seinerzeit folgende Gesichtspunkte genannt:

1. Möglichst weitgehende Abdeckung der Verluste des ÖPNV
2. Erhalt des steuerlichen Querverbundes Verkehr – Versorgung
3. Beibehaltung der bisherigen Systematik zur Verteilung des Verkehrsverlustes und des Versorgungsgewinnes auf die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg
4. Erfüllung der künftigen Voraussetzungen für die Direktvergabe des ÖPNV an die west

Zum letzten Punkt hat der Gutachter bemerkt, dass als Voraussetzung für eine künftige Direktvergabe des ÖPNV an die west, die im Jahre 2017 vorzunehmen wäre, in jedem Falle zu gegebener Zeit eine Aufhebung des Dreiviertel-Quorums bei Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung der KWH notwendig ist. Die Direktvergabe wird künftig nur möglich sein, wenn der ÖPNV-Aufgabenträger - also der Kreis Heinsberg - ÖPNV-Entscheidungen alleine treffen kann. Dies bedingt im Ergebnis eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der KWH zu gegebener Zeit.

Die vom Gutachter auch geprüfte Möglichkeit der Einbeziehung der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH unter der Voraussetzung des Erhalts der 100 % Beteiligung des Kreises an dieser GmbH wurde letztlich nicht weiterverfolgt. Sie hätte die vorgesehene und notwendige Neuordnung der west enorm verkompliziert, ohne dass ein nennenswerter wirtschaftlicher Vorteil erreicht werden könnte.

Unter Berücksichtigung der genannten Ziele hat der Gutachter festgestellt, dass von den eingangs genannten im Pachtvertrag vorgesehenen drei Handlungsoptionen zwei ausscheiden.

Bei einer Fortsetzung der Verpachtung kommt er zu dem Ergebnis, dass der Erhalt des Querverbundes zwischen Verkehr und Versorgung nicht gewährleistet ist. Auch die Direktvergabe des ÖPNV an die west wird bei dieser Lösung wegen der Beteiligung der NEW AG an der west nach 2017 nicht mehr möglich sein.

Bei einem Verkauf der Versorgungssparte würden in den Folgejahren die Gewinne zur Abdeckung der ÖPNV-Verluste fortfallen. Damit würde auch kein Potenzial zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes zur Verfügung stehen und auch für die angestrebte Beibehaltung der

bisherigen Verrechnungssystematik zwischen Versorgungsgewinnen und ÖPNV-Verlusten gäbe es kein Potenzial.

Lediglich die Variante der stillen Beteiligung könnte so gestaltet werden, dass alle Ziele der Umstrukturierung erfüllt wären. Abgesehen von der damit allerdings nicht mehr möglichen Einflussnahme der KWH-Seite auf die Versorgungssparte kommt der Gutachter bei dieser Lösung bei den angenommenen Prämissen auch zu einem wirtschaftlich negativen Ergebnis.

Zusätzlich hat der Gutachter deshalb auch die Einbindung der KWH in das bereits zwischen der Stadt Mönchengladbach und der Stadt Viersen bestehende NEW Holding-Modell geprüft. Nach dem Ergebnis der Untersuchung würde diese Einbindung die verfolgten Ziele am besten erfüllen. Das wirtschaftliche Ergebnis stellt sich besser dar, als bei einer stillen Beteiligung und auch die Einflussnahme der KWH-Seite auf die Versorgungssparte wäre durch die Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG über die Mitarbeit in den Gremien der beiden Gesellschaften gewährleistet.

Ein Gesamtüberblick über die geprüften Handlungsalternativen mit Hinweis auf die Zielerreichung ist als Anlage 1 beigefügt. Eine graphische Darstellung der Struktur bei Einbindung der KWH in das NEW Holding-Modell ist als Anlage 2 beigefügt.

Voraussetzung für eine Umsetzung der Umstrukturierung in Form des NEW Holding-Modells (wie im Übrigen auch bei der stillen Beteiligung) ist die Spaltung der west in eine „West Verkehr GmbH“ und in eine „West Energie GmbH“. Dabei wäre, wie aus dem beigefügten Schaubild (Anlage 2) ersichtlich ist, die „West Verkehr GmbH“ zu 98 % eine Tochter der NEW Kommunalholding-GmbH und zu 2 % eine Beteiligung der KWH. Die „West Energie GmbH“ wäre zu 100 % Tochter der NEW AG.

An der NEW AG wiederum wäre die NEW Kommunalholding GmbH zu 61,23 % beteiligt. Über einen Gewinnabführungsvertrag zwischen der NEW AG und der NEW Kommunalholding GmbH wäre damit die KWH und damit auch die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg und Städte und Gemeinden) künftig am wirtschaftlichen Ergebnis der NEW AG beteiligt, u. z. ausgehend vom Wert der KWH mit einem Anteil von 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH.

Für eine Einbindung der KWH und der west in das Kommunalholding-Modell sprechen zusammengefasst folgende Gesichtspunkte:

1. Der steuerliche Querverbund bleibt erhalten.
2. Die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen - im Falle der vorstehenden Vorgehensweise die abgespaltene „West Verkehr GmbH“ - ist ausgehend von einer gesonderten Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC, die im Auftrag der NEW AG durchgeführt wurde, zu gegebener Zeit möglich.
3. Unter den untersuchten Varianten handelt es sich um die wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung.

4. Die bestehende Verrechnungssystematik zwischen Versorgungsgewinnen und ÖPNV-Verlusten kann auf Ebene der KWH beibehalten werden.

Hinzu kommt die künftig weiterhin bestehende Möglichkeit der Einflussnahme durch Berücksichtigung von KWH-Vertretern in den Gremien der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW AG. Darüber hinaus handelt es sich bei der Struktur nach Einschätzung der Verwaltung um eine robuste nachhaltige Lösung, die auch Synergieeffekte haben dürfte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag spricht sich für die Umsetzung der Neuordnung der West Energie und Verkehr GmbH (west) im Sinne des NEW Holding-Modells aus.
2. Zu diesem Zweck soll die west in eine „West Verkehr GmbH“ und eine „West Energie GmbH“ aufgespalten werden.
3. Für die Umsetzung der Neuordnung der west wird der 01.01.2014 angestrebt. Dabei muss sichergestellt sein, dass für das Jahr 2014 als dem letzten Jahr der Grundpachtlaufzeit der volle Ausgleich bezüglich der Differenz zwischen dem Ergebnisanteil aus der NEW Kommunalholding und dem garantierten Ergebnis aus der Verpachtung (KWH-Seite = 8 Mio. € vor Ertragssteuern für das Jahr 2014) gezahlt wird.
4. Die Mitglieder des Kreises Heinsberg in den Gremien der west und der KWH werden beauftragt, die Neuordnung der west in den Gremien entsprechend weiter zu betreiben.
5. Zu gegebener Zeit ist über die konkrete Ausgestaltung der neuen Struktur (z. B. hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages und der Gremienbesetzung) erneut im Kreistag zu beraten und zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Heinsberg**

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |                |
| 24.01.2012             | Schulausschuss |
| 14.02.2012             | Kreisausschuss |
| 05.11.2012             | Schulausschuss |
| 25.04.2013             | Schulausschuss |
| 07.05.2013             | Kreisausschuss |

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ca. 20.000 € |
|----------------------------------|--------------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 14.02.2012 wurde der Auftrag zur Erstellung einer kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung für die drei in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Berufskollegs mit Schreiben vom 22.02.2012 an die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erteilt. Nachdem die Gutachter die Berufskollegs vor Ort in Augenschein genommen sowie Detailfragen in Gesprächen mit den Schulleitern geklärt haben, fanden verschiedene Abstimmungsgespräche der Schulverwaltung des Kreises mit den Leitern der Berufskollegs und der oberen Schulaufsicht statt. Am 05.02.2013 wurde ein erster Entwurf der kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung den Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag des Kreises Heinsberg erläutert. Die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, hat den Schulentwicklungsplan in der Sitzung des Schulausschusses vorgestellt. Der „Schulentwicklungsplan Berufskollegs Kreis Heinsberg“ kann auf der Homepage des Kreises Heinsberg unter [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de) heruntergeladen werden. Auf Nachfrage wird dieser auch von der Verwaltung in Druckversion (ca. 100 Seiten) zur Verfügung gestellt.

Der Schulausschuss hat nach Beratung in seiner Sitzung am 25.04.2013 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Der „Schulentwicklungsplan Berufskollegs Kreis Heinsberg“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Schulträgern StädteRegion Aachen und Kreis Düren sowie der oberen Schulaufsicht zu führen und gemeinsame Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Sicherung der Berufskollegsangebote in der Region zu entwickeln.

Landrat Pusch führt aus, die Kreise Düren und Euskirchen sowie Stadt und StädteRegion Aachen seien in ihren Planungen noch nicht so weit wie der Kreis Heinsberg. Er schlägt daher vor, die Beschlussfassung zunächst zu vertagen und lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf NRW**

|                           |
|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>    |
| 25.04.2013 Schulausschuss |
| 07.05.2013 Kreisausschuss |

|                                  |                          |
|----------------------------------|--------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | Personal- und Sachkosten |
|----------------------------------|--------------------------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) hat das Neue Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS) entwickelt. NÜS beinhaltet vier zentrale Handlungsfelder: „Berufs- und Studienorientierung“, „Übergangssystem Schule-Ausbildung“, „Steigerung der Attraktivität des dualen Systems“ und „Kommunale Koordinierung“. NÜS richtet sich in der Endausbaustufe an alle Schüler/innen der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe, an alle Jugendlichen, die die Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen, sowie an diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen. NÜS mit allen Elementen und mit landesweiter Wirkung wird schrittweise umgesetzt, wobei mit sieben Referenzkommunen begonnen wurde und in diesem Jahr alle übrigen Kommunen des Landes erfasst werden sollen.

Die Umsetzung vom NÜS erfolgt über sog. Standardelemente, die den Einsatz von Ressourcen verlangen. Hierzu stellt das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW Lehrerstellen zur Verfügung, wobei die Stellen- bzw. Stundenanteile auf die Schulen je nach Schülerzahlen im 8. Jahrgang verteilt werden. Ein zentrales NÜS-Standardelement ist die „Potenzialanalyse“, bei der außerschulische Träger die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin analysieren. Hierfür stellt das MAIS NRW 95,00 € pro Schüler des 8. Jahrgangs aller Schulformen zur Verfügung; weitere 5,00 € werden für das Standardelement „Portfolio-Instrument“ (z. B. Berufswahlpass) gewährt. Als Folge der „Potenzialanalyse“ findet das Standardelement „Berufsfelder erkunden“ statt, wofür für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf weitere 150,00 € pro Schüler/in vom Ministerium gezahlt werden. Das MAIS NRW knüpft die dargestellte Finanzierung der Standardelemente an das Vorhandensein einer kommunalen Koordinierung. Die hierzu beim Kreis einzurichtende Stelle kann maximal mit vier kommunalen Stellen ausgestattet sein, die zu 50 % durch das Land mitfinanziert werden.

Nach Gesprächen mit Vertretern der unteren Schulaufsicht sowie des Regionalen Bildungsbüros beabsichtigt die Verwaltung, zunächst eine Vollzeitstelle für die kommunale Koordinierung einzurichten. Für eine Beteiligung am „NÜS“ haben sich in einer gemeinsamen Sitzung

der Mitglieder des Kreistages und der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der Handwerkskammer und des Schulamtes alle Beteiligten ausgesprochen.

Dezernent Preuß beantwortet zunächst die Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.05.2013. Die Anfrage sowie die entsprechenden Antworten sind als Anlagen beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich für die Dauer der Landesförderung am Neuen Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS). Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW die entsprechenden Anträge zu stellen, zeitnah eine Vollzeitstelle für die kommunale Koordinierungsstelle einzurichten und zu besetzen sowie in ca. einem Jahr über die vorliegenden Erfahrungen zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



FDP-Kreistagsfraktion \* Valkenburger Str. 45 \* 52525 Heinsberg

Herrn Landrat

Stephan Pusch

- Im Hause -

nachrichtlich

Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg

BLZ 370 694 12

Kontonummer 103108012

Heinsberg, 06.05.2013

**Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW (NÜS), Anfrage gem. § 12 der GO.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreistag berät derzeit im Schulausschuss und Kreisausschuss über das Neue Übergangssystem Schule-Beruf NRW (NÜS). Das vom MAIS NRW aufgelegte Programm soll dabei bis zum Ende des Jahres 2013 flächendeckend in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden und setzt damit einen Beschluss des Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen vom Februar 2011 um.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung um schriftliche Beantwortung, wenn möglich noch vor der Kreistagssitzung am 16.05.2013, der folgenden Fragen:

- 1) Welche Angebote zum Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang von Schule und Beruf existieren derzeit im Kreis Heinsberg und wie werden diese Angebote genutzt?
- 2) Enthält NÜS neue Elemente im Vergleich zu den bisherigen Unterstützungsinstrumenten bzw. können bestehende Programme darin gebündelt oder ersetzt werden?

- 3) Gibt es Aussagen des Landes Nordrhein-Westfalen wie die Kofinanzierung nach der ersten Förderphase aussehen wird bzw. wurden mit den Bürgermeistern entsprechende Gespräche geführt, um eine Finanzierung auch im Anschluss daran aus Mitteln der Kreisumlage sicherzustellen?
  
- 4) Plant der Landrat im Hinblick auf das eingeführte Controlling Neueinstellungen für die Koordinierungsstelle oder kann hier durch Verwaltungsumstrukturierungen vorhandenes Personal genutzt werden?

Vielen Dank im Voraus für ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Andreas Rademachers

Stv. Fraktionsvorsitzender



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion  
im Kreistag des Kreises Heinsberg  
im Hause

Heinsberg, 07.05.2013

**Ihre Anfrage gemäß § 12 GO betr. Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW (NÜS)**

Sehr geehrter Herr Lenzen,

Ihre Anfrage vom 06.05.2013 beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit existieren folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Heinsberg:

- a) Beim Schulamt für den Kreis Heinsberg wird durch einen hierfür abgeordneten Lehrer (Herr Seidel) eine intensive Beratung für alle allgemeinbildenden Schulen im Kreis Heinsberg durchgeführt.
- b) In den Schulen findet vor Ort durch dafür bestimmte und geschulte Lehrkräfte für Studien- und Berufsorientierung (StuBo) die Beratung von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrern statt.

Diese Angebote werden nach hiesigen Erkenntnissen intensiv genutzt; die Tendenz ist steigend.

Zu Frage 2:

Die auf Landesebene bestehenden derzeit 19 Angebote (z. B. Werkstattjahr, berufsvorbereitende Maßnahmen, Arbeitserprobung) werden im NÜS künftig zusammengefasst. Bewährtes soll übernommen werden, andere Angebote werden ggf. ersetzt.

Die Kommunale Koordinierung ist eines von vier zentralen Handlungsfeldern des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf NRW. Die Umsetzung erfolgt über sog. Standardelemente (siehe Erläuterungen zur Sitzung des Kreisausschusses vom 07.05.2013). In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass auch die Umsetzung aller übrigen Standardelemente von der Einrichtung einer Kommunalen Koordinierungsstelle abhängig gemacht wird.

Zu Frage 3:

Die derzeit erteilten Zuwendungsbescheide sind bis zum 30.06.2015 terminiert, da bis dahin die derzeitige EU-Förderphase läuft. Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sind darüber hinaus weitere Mittel im Haushalt bis zum Jahr 2020 vorgesehen.

Über eine evtl. weitergehende Finanzierung können keine definitiven Aussagen gemacht werden. Mit den Bürgermeistern wurden zu diesem Thema keine konkreten Gespräche geführt. Die Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 25.04.2013 sieht vor, dass eine Umsetzung von NÜS auf Kreisebene nur für die Dauer der Landesfinanzierung erfolgt.

Zu Frage 4:

Gemäß Beschlussempfehlung des Schulausschusses ist die zeitnahe Einrichtung und Besetzung einer Vollzeitstelle für die Kommunale Koordinierungsstelle vorgesehen. Wegen des Umfangs und der Vielschichtigkeit der neuen Aufgabe ist eine Personalgestellung durch eine verwaltungsinterne Umstrukturierung in diesem Falle nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Pusch

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich**

|                           |
|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>    |
| 25.04.2013 Schulausschuss |
| 07.05.2013 Kreisausschuss |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie in den Schuljahren 2010/2011 bis einschließlich 2012/2013 auch im Schuljahr 2013/2014 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nichtschulfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahegelegenen geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von mindestens acht und maximal 14 Schüler/innen stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote, Sportangebote sowie evtl. therapeutisches Reiten vorgesehen. Der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe wird ein Festbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe der „Schule von acht bis eins“ gewährt. Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten, vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von Quartierskonzepten**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Beratungsfolge:</b>           |  |
| 21.03.2013                       | Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss       |
| 07.05.2013                       | Kreisausschuss   |
| 16.05.2013                       | Kreistag   |
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> |  |
|                                  | ca. 15.000,00 €  |
| <b>Leitbildrelevanz:</b>         |  |
|                                  | 2.2 demog.Entwicklung/ .11bürgerl.Engagem.<br>3.1 Familie und Jugend |
| <b>Inklusionsrelevanz:</b>       |  |
|                                  | ja   |

### **1. Jugendhilfe**

Nach § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen und Diensten vorzuhalten. Dabei sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass durch den demographischen Wandel zukünftig große Herausforderungen an die Jugendhilfe gestellt werden. Nicht nur die Bevölkerungsstruktur wird sich ändern, sondern auch die Lebenssituationen von Menschen. Hier sei auf Segregation, Verteilung von Bildungschancen und Häufung der Armutsrisiken hingewiesen.

Ziele der Jugendhilfeplanung müssen u. a. sein:

1. Schaffung eines bedarfsorientierten Angebots im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, damit Eltern ortsnah in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und begleitet werden können.
2. Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungsangebote für Kinder, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.
3. Förderung und Schaffung von Angeboten im Bereich der Freizeitaktivitäten (Vereinsleben, Kultur, etc.).
4. Vermeidung von Kinder- und Jugendkriminalität.
5. Knapper werdende finanzielle Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen.

Hierzu sind die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien zu analysieren.

Die üblichen, kleinräumigen statistischen Angaben beziehen sich nur auf Einwohner nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Es fehlen jedoch Aussagen über sozio-ökonomische Situationen der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie die systematische Erfassung der im Sozialraum vorhandenen Unterstützungsstrukturen.

Die Gewinnung von Sozialdaten mit kleinräumigem Bezug ist daher notwendig.

## **2. Altenhilfe**

Die Kommunen des Kreises Heinsberg werden in den nächsten Jahren mit einer gewaltigen Herausforderung konfrontiert. Der sich abzeichnende demografische und soziale Wandel wird zu einem massiv steigenden Pflegebedarf bei gleichzeitig sinkendem familiären Pflegepotenzial und begrenzten öffentlichen Finanzen führen. Um die Sozialsysteme, hier insbesondere die Altenhilfe, zukünftig bedarfsgerecht und zugleich finanzierbar zu gestalten, bedarf es einer sozialpolitischen Neuausrichtung, die zunächst vorrangig in der Seniorenpolitik umgesetzt werden soll.

Experten fordern in der Seniorenpolitik eine grundlegende Strukturreform ein, in deren Zentrum folgende Ziele stehen:

- Begrenzung des Pflegeanstiegs durch Prävention und Rehabilitation
- Höhere Wirksamkeit des Mitteleinsatzes durch Strukturreformen
- Wahrnehmung von Pflege als Aufgabe der gesamten Gesellschaft

Hieraus lässt sich ein Paradigmenwechsel ableiten. Die Schaffung reiner Versorgungsstrukturen tritt in den Hintergrund und anstelle dessen tritt die Stärkung des „normalen“ Wohnens und der Mitwirkung und Teilhabe in den Vordergrund. Die herkömmlichen Versorgungskonzepte für pflegebedürftige Menschen (aber auch anderer Menschen mit Unterstützungsbedarf) im Sinne entweder der familiären Betreuung oder der professionellen Versorgung in spezialisierten Einrichtungen, sind allein nicht mehr ausreichend. Es sind lokale, gemeinwesenorientierte Wohn- und Assistenzangebote notwendig, die generationenübergreifend zu kleinräumigen Unterstützungsstrukturen führen. Es geht dabei um den Aufbau und die Realisierung einer neuen Kultur des Miteinanders und der geteilten Verantwortung von Familien, bürgerschaftlich Engagierten und professionellen Dienstleistern. Dadurch wird die gesamte Versorgung menschlicher, leistungsfähiger und auch effizienter.

Da der demografische Wandel dort stattfindet, wo die Menschen leben, in den Kommunen und Wohn-Quartieren, muss dementsprechend der lokale Sozialraum zentral in den Mittelpunkt aller Reformbestrebungen gerückt werden. Nur dort kann eine neue Kultur des sozialen Miteinanders wachsen. Dort müssen die Kräfte aller Akteure zusammengeführt und gebündelt werden. Zudem muss dort im Sinne einer Teilhabekultur, die Gestaltungskompetenz angesiedelt werden.

Dies erfordert insbesondere eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen.

Mit neuen Wohn- und Assistenzangeboten im Quartier können Prävention, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe gestärkt, neue Hilfe-Mix-Modelle realisiert und bürgerschaftliches Engagement integriert werden.

### 3. Folgende Voraussetzungen sind zu schaffen:

#### a) Einführung eines kreisweiten Sozialmonitoring-Systems

Für den Einstieg in die Quartiersentwicklung wird der Aufbau eines Sozialmonitoring-Systems erforderlich erachtet, da die politisch Verantwortlichen und die im Sozialraum handelnden Akteure wissen müssen, welche sozialen Probleme in welchem Ausmaß heute in diesem vorliegen bzw. diesen zukünftig prägen werden.

In einem weiteren Schritt sind kleinteilig alle Unterstützungssysteme des Sozialraumes detailliert in dieses System zu integrieren. Durch die Umsetzung dieses Sozialmonitoring-Konzeptes können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die kommunale Sozialpolitik Handlungsbedarfe frühzeitig erkennt.

Sowohl das Ziel der sozialen Teilhabe (Inklusion) der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Verantwortungsbereich als auch die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns jedes Einzelnen und die Erhöhung der Lebensbewältigungskompetenz können hierüber positiv beeinflusst werden. Darüber hinaus kann über diesen Zugang aktiv steuernd in die laufenden Prozesse prozessoptimierend eingegriffen werden, so dass Exklusion vermieden wird.

„Zur Steuerung der sozialen Infrastruktur und eines wirkungsvollen Mitteleinsatzes sowie zur Vermeidung von Fehlentwicklungen in einzelnen Sozialräumen bedarf es der Weiterentwicklung der sozialfachlichen Instrumente zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung“. (Städte- und Gemeindebund-Leitbild kommunaler Sozialpolitik, April 2007)

Die Indikatoren sollen sich an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Materialien Nr. 4/2009) orientieren.

Die Berichterstattung soll turnusmäßig erfolgen; dabei soll der Zeitintervall 2 Jahre nicht überschreiten.

#### b) Definition von Sozialräumen im Kreisgebiet als Voraussetzung für die Einführung einer Sozialraumorientierung

Sozialmonitoring ist integraler Bestandteil und ein Instrument *Moderner Sozialplanung*, die auf die Gestaltung von Lebensräumen abzielt. Deswegen bezieht sich *Moderne Sozialplanung*, sowohl in der Entwicklung als auch in der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen, immer auf den konkreten Lebensbezug der Bürgerinnen und Bürger. Sozialplanung agiert dann sozialraumorientiert, wenn sie die gebildeten Sozialräume beschreiben kann, die sozialraumorientierten Indikatoren abgebildet hat, von ihr die sozialraumbezogenen Ziele definiert wurden, eine sozialraumorientierte Beteiligung erfolgt ist und ein am Sozialraum orientiertes Management der Prozesse festgelegt wurde.

Die Definition von Sozialräumen sollte sich an einer Einwohnerzahl von ca. 10.000 – 15.000 Einwohnern orientieren, damit Aussagen mit statistischer Validität gewährleistet werden können. Die Bildung von Sozialräumen ist in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen vorzunehmen.

Mit dieser Vorgehensweise werden die im Armutsbericht *Lebenslagen im Kreis Heinsberg* (2012) ausgesprochenen Handlungsempfehlungen XIV.6 (hier: Exkurs: Sozialplanung, siehe Seite 411) u. XIV.8 (Fortschreibung der Sozialberichterstattung – Vernetzung der Kommunen

und Einbeziehung der Freien Träger, siehe Seite 414) aufgegriffen und umgesetzt werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von Quartierskonzepten sind

- a. ein kreisweites Sozialmonitoring ab dem 1.01.2014 als Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung des Kreises einzuführen  
und
- b. die hierfür erforderlichen Sozialraumdefinitionen im Vorhinein mit den kreisangehörigen Kommunen festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Gewährung eines Zuschusses an den Kreissportbund Heinsberg e. V.**

|  |
|--|
| <b>Beratungsfolge:</b><br>07.05.2013    Kreisausschuss |
|--|

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ja |
|----------------------------------|----|

|                          |    |
|--------------------------|----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | ja |
|--------------------------|----|

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Derzeit wird dem Kreissportbund Heinsberg e. V. als Dachorganisation von etwa 320 Sportvereinen im Kreisgebiet mit insgesamt ca. 64.540 Mitgliedern ein jährlicher Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 25.500 € gewährt. Der Zuschuss dient zur Deckung der Personalkosten des Kreissportbundes sowie der Aus- und Fortbildungskosten und der Ausgaben für die Schüler- und Jugendsportabzeichen. Eine Anpassung des Zuschusses ist seit dem Jahr 2002 nicht erfolgt.

Seit der damaligen Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses hat der Kreissportbund allerdings neue Aufgaben übernommen, so etwa auch die Pflege der sich im Kreiseigentum befindenden Sportanlage in Heinsberg, im Klevchen (Nähe Kreisgymnasium und Realschule). Um auch weiterhin die gesellschaftspolitisch wichtige Arbeit des Kreissportbundes sicherzustellen, erscheint eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 5.000 € sachgerecht und geboten.

Unter Hinweis auf Gespräche mit den Fraktionen im Vorfeld der Kreisausschusssitzung schlägt Landrat Pusch vor, den Zuschuss an den Kreissportbund auf 35.000,00 € zu erhöhen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreiszuschuss an den Kreissportbund Heinsberg wird ab dem Haushaltsjahr 2014 von 25.500 € auf 35.000 € erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 11:**

|                        |
|------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |
|------------------------|

|                              |
|------------------------------|
| 07.05.2013    Kreisausschuss |
|------------------------------|

**Anregung gem. § 21 Kreisordnung bzgl. Wiedereinführung der KFZ-Kennzeichen "GK" und "ERK"**

Mit Schreiben vom 05.01.2013 hat sich Frau Stefanie Schmitz aus Erkelenz gem. § 21 der Kreisordnung (KrO) an den Kreis gewandt und angeregt, der Kreistag möge die Wiedereinführung des ERK- und des GK-Kennzeichens gestatten, wie es bspw. auch der Kreistag des Kreises Düren getan habe. Zur Begründung führt sie aus, sich mit ihrer Geburtsstadt Erkelenz auch als junger Mensch (20 Jahre) sehr verbunden zu fühlen. Sie wünsche sich sehr, diese Verbundenheit über ihr KFZ-Kennzeichen zeigen zu können. Aus Gründen der Gleichbehandlung (Art. 3 Grundgesetz - GG -) und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2 GG) halte sie es für geboten, dass auch der Kreistag des Kreises Heinsberg die Wiedereinführung der KFZ-Kennzeichen „ERK“ und „GK“ ermögliche. Dem Schreiben beigelegt war eine von 47 Personen unterzeichnete Unterschriftenliste.

Frau Schmitz wurde mit Schreiben vom 18.02.2013 mitgeteilt, dass der Kreistag sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst und gegen die Wiedereinführung der alten KFZ-Kennzeichen ausgesprochen habe. Ein Auszug aus der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 15.11.2012 war diesem Schreiben beigelegt.

Mit Schreiben vom 31.03.2013 teilt Frau Schmitz Folgendes mit: „Den Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 15.11.2012 habe ich mit Interesse gelesen. Leider überzeugt mich dieser Beschluss nicht. Insbesondere halte ich die Ablehnung der Wiedereinführung der alten KFZ-Kennzeichen mit dem Hinweis auf die „Kreisidentität“ für verfehlt. Vielmehr gehört die Gestaltung des KFZ-Kennzeichens zur Sphäre des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Grundgesetz. Es muss deshalb jedem Einwohner des Kreises selbst überlassen werden, ob der Identität mit Erkelenz bzw. Geilenkirchen oder dem Kreis Heinsberg der Vorzug gegeben wird. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das KFZ-Nummernschild trotz „ERK“ oder „GK“ auch den Hinweis auf den Kreis Heinsberg (Siegel) enthält.

Mit meiner Anregung gemäß § 21 Kreisordnung möchte ich dem Kreistag die Gelegenheit geben, seine Entscheidung vom 15.11.2012 zu korrigieren. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass der Kreis Düren und andere Gebietskörperschaften bereits entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Schon nach kurzer Zeit haben im Kreis Düren mehr als 1.000 KFZ-Halter das Kennzeichen „JÜL“ gewählt.“

Nach § 21 Abs. 1 S. 1 KrO hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Die näheren Einzelheiten werden nach Abs. 2 durch die Hauptsatzung geregelt.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg ist der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die nach der KrO oder der Hauptsatzung der Kreistag zuständig ist. Da Letzteres vorliegend nicht der Fall ist, kann die Entscheidung über die Anregung durch den Kreisausschuss getroffen werden.

Die von Frau Schmitz vorgetragene rechtliche Bedenken rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung keine von der bisherigen Beschlussfassung abweichende Entscheidung. Insbesondere ist eine Verletzung der Art. 2 und 3 GG nicht erkennbar.

Frau Schmitz wurde über die Behandlung ihrer Anregung in der Kreisausschusssitzung informiert.

Landrat Pusch regt an, sofern keine gegenteilige Auffassung der Ausschussmitglieder vorliegt, an der bisherigen Auffassung festzuhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die bisherige Auffassung bezüglich der Wiedereinführung der KFZ-Kennzeichen ERK und GK wird aufrechterhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. "Umbesetzung von Gremien der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH"**

**Beratungsfolge:**

07.05.2013 Kreisausschuss

16.05.2013 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2013 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

An Stelle von Herrn Herbert Eßer wird zukünftig Herr Dezernent Schöpgens in die Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH entsandt. Gleichzeitig wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, Herrn Schöpgens an Stelle von Herrn Eßer in den Prüfungsausschuss der Gesellschaft zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**„a) Controlling**

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages möchte ich Sie heute über den aktuellen Stand des Controllings informieren:

Nachdem der Kreistag Ende vergangenen Jahres die Entscheidung getroffen hat, die KGSt mit der Federführung des Controlling-Prozesses zu beauftragen, erfolgte seitens der Verwaltung – in enger Abstimmung mit der KGSt – eine umfangreiche Erfassung der aktuellen Ist-Situation. Die Erfassungsarbeiten gliedern sich in verschiedene Teilbereiche und werden in diesen Tagen abgeschlossen.

In einem ersten Schritt wurden sämtliche Personalgrunddaten zusammengestellt, die bereits einen Überblick über die Personalfuktuation in den kommenden Jahren geben. Danach ist festzuhalten, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre insgesamt 136 Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst des Kreises Heinsberg ausscheiden werden. Dies entspricht 118 Vollzeitäquivalenten.

In einem zweiten Schritt wurde das gesamte Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung ermittelt. Damit liegt uns ein äußerst detailscharfer Katalog aller anfallenden Tätigkeiten vor, der sich nicht an formalen Ämtergrenzen orientiert, sondern vergleichbar der Haushaltssystematik thematisch strukturiert ist. Nachdem in den letzten Wochen eine Zuordnung jedes einzelnen Mitarbeiters zu den jeweiligen Detailaufgaben erfolgt ist, werden wir nach Auswertung durch die KGSt in der Lage sein, jede innerhalb der Verwaltung anfallende Tätigkeit den einzelnen Mitarbeitern bis auf Stundenbruchteile zuordnen zu können. Zugleich wird sich den Daten entnehmen lassen, in welchem Umfang jede Tätigkeit einen Einwohnerbezug hat und zu welchen Altersgruppen in der Bevölkerung die Tätigkeit Berührungspunkte aufweist. Zudem kann anhand des Datenmaterials erstmals verwaltungsweit abgebildet werden, welche Aufgaben im Einzelnen über Drittmittel refinanziert werden. Die Rohdaten befinden sich derzeit bei der KGSt und werden dort analysiert.

Neben der Datenerfassung stellt die Stärken-Schwächenanalyse den zweiten großen Bestandteil der aktuellen Controllingarbeiten dar. Im Rahmen dieser Analyse erhalten derzeit sämtliche Mitarbeiter im Haus die Gelegenheit, neue Ideen, Anregungen und Optimierungsvorschläge einzubringen. Zur Sicherstellung eines offenen Meinungsaustauschs finden die Workshops, die jeweils ämterweise durchgeführt werden, ohne Beteiligung von Vorgesetzten statt. Zudem werden die Vorschläge der Mitarbeiter von der KGSt anonymisiert erfasst. Themenschwerpunkte sind insbesondere: Aufgaben/Aufgabenorganisation, Ablauforganisation und Schnittstellen, Führung und Zusammenarbeit, Kommunikation und Information, Aus- und Fortbildung sowie Sachmittelaus-

stattung und allgemeine Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse der Stärken-Schwächenanalyse dienen der KGSt zur Vorbereitung von Vorschlägen zur Prozessoptimierung. Derzeit ist davon auszugehen, dass der KGSt bis zu den Sommerferien alle Daten zur Verfügung stehen, um von dort aus sodann die Auswertung vornehmen zu können.

**b) Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf die kommunalen Jugendämter  
hier: Verfassungsbeschwerde**

Am 05.07.2012 ist das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung war der gesetzliche Personalfallschlüssel von 1 : 50 im Bereich der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften. Diese bundesrechtliche Regelung der Höchstgrenzen für die Bearbeitung von Vormundschaften oder Pflegschaften führte zu einem erheblichen zusätzlichen Personalbedarf in den kommunalen Jugendämtern.

Beim Kreisjugendamt wurden zum 01.07.2012 zwei zusätzliche Stellen für dieses Sachgebiet eingerichtet. Die Mehrkosten betragen jährlich 160.000,00 Euro.

Das Land lehnt eine Regelung zu einem Belastungsausgleich ab. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW begründet seine Ablehnung damit, dass eine bundesgesetzliche Standardveränderung keinen Konnexitätsanspruch gegen das Land auslöse. Gegen diese Ablehnung beabsichtigten die kommunalen Spitzenverbände Verfassungsbeschwerde einzulegen. Für die Gruppe der Kreisjugendämter werden der Märkische Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Rhein-Kreis-Neuss und der Kreis Soest als Beschwerdeführer auftreten.

Die Vergütung für die Erstellung der Beschwerdeschrift und die Prozessvertretung wird sich auf 12.500,00 Euro belaufen. Dieser Betrag wird zwischen den kommunalen Spitzenverbänden gedrittelt und im Binnenverhältnis beim Landkreistag auf alle Kreise mit eigenem Jugendamt umgelegt. Die auf den Kreis Heinsberg entfallenen Kosten sind daher als gering anzusehen.

**c) Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Das Betreuungsgeldgesetz vom 15. Februar 2013 wird am 1. August 2013 in Kraft treten. Das Betreuungsgeld soll Eltern zu Gute kommen, die für ihr Kind in dessen zweiten und dritten Lebensjahr keine Leistungen der Kinderbetreuung (Tageseinrichtungen für Kinder oder Tagespflege) in Anspruch nehmen.

§ 12 Absatz 1 Satz 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sieht vor, dass die Länder die Behörden bestimmen, die für die Durchführung des Betreuungsgeldes zuständig sind. Die Landesregierung plant, die Durchführung des Betreuungsgeldgesetzes auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Die landesrechtliche Zuständigkeitsverordnung soll im Juli 2013 veröffentlicht werden.

Die Fachaufsicht haben das Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW sowie die Bezirksregierung Münster. Die Bezirksregierung Münster ist auch für die Erstellung des Fachverfahrens zuständig. Bei der Ausführung des Betreuungsgeldgesetzes handelt es sich um eine Auftragsangelegenheit des Bundes. Daraus folgt ein umfassendes Weisungsrecht des Bundes.

Hinsichtlich des Belastungsausgleichs (Konnexität wegen Übertragung einer neuen Aufgabe) werden derzeit zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden die anstehenden Fragen erörtert. Das Land hat sich bereits dahingehend geäußert, dass eine Regelung zum Belastungsausgleich nicht erforderlich wäre, da die Aufgabenübertragung nicht zu einer wesentlichen Belastung der Kreise und kreisfreien Städte führen würde. Das Land argumentiert, dass der Aufwand, der den Kreisen und kreisfreien Städten entsteht, die Schwelle der wesentlichen Belastung, die aktuell bei rund 4,46 Mio. Euro liegt, nicht erreichen wird.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dem bereits widersprochen. Das weitere Verfahren hinsichtlich des Belastungsausgleichs bleibt abzuwarten.

**d) Aufstellung akquirierter Fördermittel**

In seiner Sitzung vom 29.04.2010 hat der Kreisausschuss beschlossen, von der Einrichtung einer zentralen Stelle einer Regionalmanagerin/eines Regionalmanagers abzusehen. Zugleich habe ich zugesagt, die Politik regelmäßig über die akquirierten Fördermittel zu informieren. Ich möchte dieser Zusage dadurch nachkommen, dass ich der Niederschrift zur heutigen Sitzung, wie auch in den vergangenen Jahren, eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel beifüge.“

**Übersicht über Fördermaßnahmen**  
**(Fortschreibung für den Zeitraum 1. April 2012 – 31. März 2013)**

| Amt                                      | Art der Maßnahme  | Fördernde Stelle                | Gesamtkosten<br>(ca. Beträge in €) | Förderbetrag<br>(ca. Beträge in €) |
|--|---|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung | Landesprogramm „Kultur und Schule“  | Land NRW                        | 58.931                             | 43.352                             |
|  | Landesprogramm „Kulturrucksack“   | Land NRW                        | noch nicht bekannt                 | beantragt 53.549                   |
|  | Förderung der Musikschulen  | Land NRW                        | 1.126.656                          | 20.917                             |
|  | Integrationskurse   | BAMF                            | 89.607                             | 169.807                            |
|  | Erwerbsweltorientierung/Lehrgänge zur Erlangung des Hauptschulabschlusses | Land NRW und ESF                | 35.790                             | 17.120                             |
|  | Zuwendungen aus WbG NRW   | Bezirksregierung Köln           | institutionelle Förderung der VHS  | 514.500                            |
|  | Geld oder Stelle, Janusz-Korczak-Schule GK                                | Land NRW                        |                                    | 15.000                             |
|  | Schule von acht bis eins, Janusz-Korczak Schule GK                        | Land NRW                        |                                    | 5.000                              |
|  | Berufsorientierungscamp (Modul 2)   | Stiftung Partner für Schule NRW | 5.994                              | 5.702                              |
|  | Haus Hohenbusch - Portaloberlicht -                                       | LVR                             | 6.330                              | 3.000                              |
|  | Haus der kleinen Forscher im Kreis Heinsberg                              | Kreiswasserwerk                 | ca. 1.500                          | 1.500                              |
|  | Förderung der Medienkompetenz   | Landesanstalt für Medien NRW    | 2.127                              | 1.570                              |
| Vermittlungszentrum Job 50+              | Bundesagentur für Arbeit  | 133.487                         | 141.563                            |                                    |

|                                     |   |  |                           |  |
|-------------------------------------|---|--|---------------------------|--|
|                                     | Deutsch-Russischer Schüleraustausch Rurtalschule - HPZ Pskow, Juni 2012   | Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch            | 3.200                     | 3.200  |
| Personalamt                         | Bürgerarbeit im Bereich der Kreisstraßenmeisterei sowie der VHS   | Bund/ESF   | 104.595                   | 76.973   |
| Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung | Kartierung von Streuobstwiesen in der LEADER-Region „Der Selfkant“ in den Landschaftsplangebieten II/5 „Selfkant“ und III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ (FöNa)       | Land NRW   | 5.000                     | 4.000  |
|                                     | Landschaftsplan III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ (FöNa)   | Land NRW   | 32.900                    | 26.320   |
|                                     | Regionale Kooperation „Planungseinheit Rodebach/Saeffelbach/Krümmelbach“  | Land NRW   | 34.310                    | 1.082,48<br>(2011: 34.310)                     |
|                                     | Neubau K 4 zwischen Grenzübergang Niederlande und Ortseingang Waldfeucht  | Land NRW   | 268.158                   | im Berichtszeitraum:<br>119.000                |
|                                     | Neubau EK 5 als Ortsumgehung Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg<br>I. Bauabschnitt Haaren bis Lieck<br>II. Bauabschnitt Lieck bis B 221 bei Schleiden            | Land NRW   | 11.680.400<br>8.512.600   | im Berichtszeitraum:<br>3.919.500<br>2.542.500 |
|                                     | Grundhafte Erneuerung der K 22 „Kaphofweg“ von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim einschl. Umbau des Knotenpunktes L 227/K22 zu einem Kreisverkehrsplatz | Land NRW   | 1.681.300                 | im Berichtszeitraum:<br>80.000                 |
|                                     | Durchführung einer Mobilitätserhebung 2012 im Kreis Heinsberg   | Zweckverband AVV                                       | 21.140                    | 21.140   |
| Gesundheitsamt                      | eurSafety Health-net  | Stichting Euregio Maas-Rijn, Land NRW, Provinz Limburg | derzeit nicht bezifferbar | 439.704  |

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.